

Selbstauskunft für Patientenbesuche und zum Zutritt berechtigter Personen

Gültigkeitsbereich: JOKBA / PaVe Corona-Pandemie

Dokumentenart: QA



St. Josefs Krankenhaus
Balserische Stiftung gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Justus-Liebig-Universität Gießen

Gültig ab dem 15.07.2020

Angesichts der Corona Pandemie gilt für alle Gebäude des St. Josefs Krankenhauses Balserische Stiftung eine Besuchsregelung wie folgt: innerhalb der ersten sechs Krankenhausaufenthaltstage darf der Patient oder die Patientin insgesamt zwei Besuche empfangen. Ab dem siebten Tag sind tgl. bis zu zwei Besucher für höchstens eine Stunde erlaubt. Der Zutritt ist nur Personen erlaubt die frei von Infektionskrankheiten und Erkältungszeichen sind. Die vorgegebenen Hygieneregeln sind zu beachten.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Zweck des Besuchs/Betretens der Gebäude: _____

	Ja	Nein
Sind Sie auf Corona-Viren getestet?		
Wenn ja, war das Ergebnis positiv?		
Besteht bei Ihnen ein Verdacht auf eine Corona-Viren-Infektion?		
Haben Sie sich in den vergangenen 14 Tagen im Ausland aufgehalten?		
Hatten Sie in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit einer Person, die auf Corona-Viren positiv getestet wurde oder die sich in Quarantäne befindet?		

Falls ja, **wo** und **von wann bis wann**:

Haben Sie eine der folgenden Erkältungszeichen:

	Ja	Nein
Fieber		
Husten oder trockenen Husten		
Schnupfen		
Durchfall		

Datum, Unterschrift